

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am				13.11.	11.12.
Ja-St.				4	
Nein-St.				-	
Enthalt.				3	
Bemerkung					

**Vorlage an den Stadtrat
über den HFA**

Betr.: Jahresrechnung 2018
hier: Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister aus der Jahresrechnung 2018 zu entlasten.

Begründung:
Der § 80 (3) der Thüringer Kommunalordnung legt die Entlastung des Bürgermeisters nach der Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung fest.
Die örtliche Prüfung wurde durchgeführt; der Bericht liegt den Mitgliedern des Stadtrates vor (siehe Vorlage Nr. BB IV 065/VII/2019). Die Beanstandungen und Hinweise des Berichtes wurden in der Verwaltung ausgewertet und unverzüglich beachtet.

Es wird empfohlen, den Bürgermeister aus der Jahresrechnung 2018 zu entlasten.



Langheinrich
1. Beigeordneter